

Drucksache 2013-050-0404

Fachdienst: BGM/I
Datum: 18.4.2013

Betreff:

Eilantrag betreffend Abwehr von Wirbelschleppenschäden in Raunheim

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung auf nachträgliche Anordnung zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Frankfurt Main sowie auf ordnungsbehördliches Einschreiten
Anlage 2 - Plan des Dachinspektionsgebiets
Anlage 3 – Nicht-öffentlich - Liste der Wirbelschleppenschäden, Stand 17.4.2013

Finanzielle Auswirkungen:

Invest.Nr.	Produkt-Nr.:	Sachkonto :	Kostenstelle :
Bereitgestellt im Rj.:	_____	€	Bereits verausgabt: _____ €
Haushaltsausgabereste:	_____	€	Noch fällig werdende Ausgaben (einschl. dieser Vorlage): _____ €
Insgesamt bereitgestellt:	_____	€	Noch vorhanden: _____ €
			Ungedeckter Betrag: _____ €
eingetragen am	lfd. Nr.	FD I.3, Steuern u. Finanzen, (Handzeichen)	

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, zur Abwehr weiterer Wirbelschleppenschäden im Gebiet der Stadt Raunheim unverzüglich den als Anlage beigefügten Antrag

- auf nachträgliche Anordnung zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Frankfurt Main gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 VwVfG sowie
- auf ordnungsbehördliches Einschreiten gemäß § 1 Abs. 1 HSOG

an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als zuständige Planfeststellungsbehörde und Gefahrenabwehrbehörde zu richten.

<u>Beratungsfolge</u>	Datum	zur Kenntnis genommen	genehmigt	abgelehnt	zurückgestellt	zurückgezogen
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2013					
Haupt- und Finanzausschuss						
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.04.2013					
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss						
Betriebskommission						
Magistrat						

Thomas Jühe
Bürgermeister

Scherer/Fiebig
Schriftführerin

Bisherige Vorgänge:

Begründung:

Im Gebiet der Stadt Raunheim kommt es seit vielen Jahren durch Anflüge auf den Flughafen Frankfurt immer wieder zu gravierenden Wirbelschleppeneignissen. Allein im Zeitraum zwischen Juli 2003 und April 2013 sind der Stadtverwaltung 96 Vorkommnisse gemeldet worden. Dabei sind teilweise hohe Sachschäden entstanden. Hinzu kommt eine vermutlich wesentlich höhere Dunkelziffer von nicht bemerkten oder nicht angezeigten Schadensfällen.

Eine besondere Gefährlichkeit der Wirbelschleppenvorfälle resultiert daraus, dass häufig nicht einzelne, sondern eine Vielzahl der bis zu vier Kilogramm schweren massiven Ziegel vom Dach getrennt werden und im weiten Bogen umher fliegen. Infolge der enormen Kräfte der Wirbelschleppen werden die Ziegel förmlich aus den Dächern herausgerissen und meterweit geschleudert. Zum Teil werden die Dachsteine sogar reihenweise aus der Verankerung gerissen. So sind Fälle mit über 50 gleichzeitig umher fliegenden Ziegeln aufgetreten. Die Ziegel zerbarsten anschließend in Gärten, Höfen und auf Terrassen, Bürgersteigen, Wegen und auf der Straße. Es ist allein ein glücklicher Zufall, dass neben den entstandenen teilweise erheblichen Sachschäden bei diesen Ereignissen bislang in Raunheim noch keine Personenschäden zu beklagen sind. In Raunheim leben 10.000 Menschen in Bereichen, die durch Wirbelschleppen besonders gefährdet sind.

Die Stadt Raunheim hat lange Zeit mit großem Einsatz, jedoch vergeblich versucht, auf die Problematik der Wirbelschleppenschäden aufmerksam zu machen. Während z.B. an anderen Flughäfen Programme zur Klammerung von Dachziegeln längst umgesetzt waren, hat die Fraport AG in Frankfurt einen Zusammenhang zwischen Luftverkehr und den entstandenen Schäden in Abrede gestellt. Ein von der Stadt Raunheim auf eigene Kosten in Auftrag gegebenes Fachgutachten kam zu gegenteiligen Ergebnissen. Diese fanden indessen beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als zuständiger Planfeststellungsbehörde keine Berücksichtigung. Das Ministerium hat im Gegenteil in seinem Planfeststellungsbeschluss von 2007 festgestellt, dass es allenfalls im Nahbereich des Flughafens Frankfurt in seltenen, ungünstigen Fällen zu Schäden durch Wirbelschleppen am Boden kommen könne. Für das Gebiet der Stadt Raunheim wurde ein erhöhtes Gefährdungspotential ausdrücklich verneint.

Auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat sich 2009 dieser Einschätzung angeschlossen. Personenschäden seien überhaupt keine zu befürchten. Die Möglichkeit, dass eine Person durch einen Dachziegel zu Schaden kommen könne, der durch eine Wirbelschleppe gelöst werde und zu Boden falle, setze ein Zusammenwirken mehrerer für sich genommen nahezu unwahrscheinlicher Ereignisse voraus. Der Eintritt eines solchen Schadens sei so unwahrscheinlich, dass die Planfeststellungsbehörde diese Gefahr als hinzunehmendes allgemeines Risiko einstufen dürfe.

Erst vor dem Bundesverwaltungsgericht hat die Stadt Raunheim schließlich im März 2012 einen Erfolg erzielen können. Hier wurde die Fraport AG in einem Vergleich verpflichtet, auf den im Eigentum der Stadt stehenden Anwesen, die im Bereich der Anfluglinien liegen, Schutzvorkehrungen gegen Schäden durch Wirbelschleppen (Verklammerung der Dachziegel) zu treffen. Alle anderen Gebäude in Raunheim jedoch wurden von dieser Regelung nicht erfasst, so dass ihre Bewohner weiterhin ohne Schutzvorkehrungen auskommen müssen.

Die Vielzahl der Vorkommnisse über den Zeitraum der vergangenen Jahre hat indessen eindrücklich bewiesen, dass die Gutachten und Prognosen der Planfeststellungsbehörde für

Raunheim in eklatanter Weise fehlerhaft und offenkundig unzutreffend waren. Diese Feststellung wird noch dadurch untermauert, dass seit der Inbetriebnahme der neuen Nordwestbahn auch in der Stadt Flörsheim (erstmalig) gravierende Schäden an Hausdächern infolge von Wirbelschleppen zu verzeichnen sind.

Die geschilderte Situation bietet nun die rechtliche Möglichkeit, zur Abwehr weiterer Schäden im Wege eines Eilantrags an das Hessische Verkehrsministerium vorzugehen. Denn wenn nach Unanfechtbarkeit eines Planfeststellungsbeschlusses von einem genehmigten Vorhaben unvorhersehbare Wirkungen auf das Recht eines anderen ausgehen, kann der Betroffene Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen verlangen, die die nachteiligen Wirkungen ausschließen (§ 75 VwVfG). Die Maßnahmen sind dem Träger des Vorhabens durch Beschluss der Planfeststellungsbehörde aufzuerlegen. Darüber hinaus bietet auch das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) eine weitere Grundlage, um das Ministerium als zuständige Behörde zur Abwehr von Gefahren für Leib, Leben und Eigentum der Einwohner der Stadt Raunheim aufzufordern.

Die Stadt Flörsheim hat vor wenigen Tagen beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung einen Eilantrag eingereicht, um Landungsanflüge von Flugzeugen, die starke Wirbelschleppen auslösen, über Flörsheim auf die Nordwest-Landebahn zu verbieten.

Zur Interessenwahrung der Stadt Raunheim ist es erforderlich, das Ministerium als Planfeststellungsbehörde und Gefahrenabwehrbehörde aufzufordern, gleichfalls unverzüglich die notwendigen Anordnungen zur Abwehr weiterer Schäden durch Wirbelschleppen im Gebiet der Stadt Raunheim vorzunehmen. Dies beinhaltet insbesondere die Anforderung,

- der Fraport AG aufzugeben, Vorkehrungen zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen von Wirbelschleppenvorfällen in Raunheim zu schaffen,
- hierbei als kurzfristig wirkende Maßnahme ein Landeverbot von aus westlicher Richtung kommenden Flugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 136 Tonnen auf der Süd- und Centerbahn zu erlassen,
- die Deutsche Flugsicherung zu veranlassen, die gefährliche, Wirbelschleppenschäden auslösende Betriebsrichtung 07 nur dann zu wählen, wenn die Beibehaltung der Betriebsrichtung 25 aus zwingenden Sicherheitsgründen nicht mehr vertretbar erscheint und
- der Fraport aufzugeben, bei allen Anwesen im Bereich der Anfluglinien auf dem Gebiet der Stadt Raunheim Schutzvorkehrungen (z.B. Verklammerung der Dachziegel) gegen Schäden durch Wirbelschleppen durchzuführen.

Weitere Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Schriftsatz zu entnehmen.


Thomas Junge
Bürgermeister


Marion Götz
Fachbereichsleitung I